

<b>Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)</b>				
<b>Termin</b>	09.11.2016, 10:00 – 15:30 Uhr			
<b>Ort</b>	Göttingen, Forstwissenschaftliche Fakultät (Bibliothek Holzbiologie)			
		anwesend		anwesend
	Wolf-Georg Fehrensens	ja	Knut Pippert	nein
	Oliver Kenzian	ja	Rüdiger Kornhoff	nein
	Christian v. Itzenplitz	ja	Daniel Tränkl	ja
	Josef Pack	ja	Yvonne Ehlert	nein
	Wolfram Küllmer	ja	Klaus Müller	nein
	Klaus-Heinrich Herbst	ja	Dietmar Reith	nein
	Martin Hüster	ja	Oliver Mühmel	nein
	Christoph Paul (bis 13 Uhr)	ja	Jörn Kimmich	nein
	Klaus Jänich	ja	Hendrik Scholz	nein
	Max Georg v. Eltz-Rübenach	ja	Gerd Schneider	nein
	Helmut Stanzel	nein	Peter Niggemeyer	ja
	Lutz Freytag	nein	René Scrock	nein
	Michael Degenhardt	ja	Heinrich von Brockhausen	nein
	Norbert Remler	nein	Sebastian Schüller	nein
	Christian Truchseß von Wetzhausen	ja	Rüdiger Jacob	nein
	Andreas Becker	ja	Susanne Hoffmann	nein
	Dr. Denny Ohnesorge	ja	Wolf Ebeling	ja
	Dr. Udo Hans Sauter	ja	Friederike Ahlmeier	ja
	Järmo Stablo	ja	Dominic Wißfeld	ja
<b>Protokoll</b>	Järmo Stablo			
<b>Anlagen</b>	a) Präsentation Sitzung des StA RVR vom 09.11.2016 b) ergänztes Ergebnisprotokoll der Sitzung des StA RVR vom 07.07.2016 c) Regelung zur Einbindung von Nicht-Mitgliedern in die Arbeit des StA RVR			

<b>TOP 1 Begrüßung</b>
- Herr Jänich begrüßt Frau Ahlmeier und die weiteren Teilnehmer und dankt der Geschäftsstelle für die Vorbereitung der Sitzung.
<b>TOP 2 Annahme der Tagesordnung</b>
- Die Tagesordnung wird angenommen.
<b>TOP 3 Annahme der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 07.07.2016 in Kassel</b>
- Die Ergebnisniederschrift der Sitzung des StA RVR vom 07.07.2016 wird mit folgender Ergänzung angenommen: Auf Seite 3 wird unterhalb des dort genannten und fett gedruckten Vorschlags der Sägeindustrie folgender Passus ergänzt:  <i>„Die Formulierungsvorschläge der Sägeindustrie liegen vor. Die Nadelholzgruppe hat sich am 26.10.2016 getroffen, um unter anderem zum Thema des von Rindenbrütern befallenen Holzes einen Sortierkatalog zu erarbeiten. Da die Arbeit noch nicht abgeschlossen ist und außerdem auch noch über das Thema „Frischholz/von Rindenbrütern befallenes Holz“ hinausgehende weitere wichtige Merkmale der Qualitätssortierung mit Bildern angesprochen werden, soll der Erarbeitung eines praxisrelevanten Sortierkatalogs zur Vereinheitlichung der Sortierung in Deutschland zunächst Vorrang vor der endgültigen Abstimmung des Frischholzesatzes gegeben werden.“</i>
<b>TOP 4 Vorstellung Ergebnisse Befragung zur RVR</b>
- Herr Stablo stellt die Ergebnisse der Befragung nach folgender Gliederung vor (siehe detailliert Anlage a: Folien 4-27): <ul style="list-style-type: none"> <li>o Eckdaten der Umfrage</li> <li>o Charakterisierung der Teilnehmer und Betriebe</li> </ul>

- Anwendung der RVR
- Abwandlungen der RVR
- Bewertung der RVR
- Anmerkungen und Anregungen
- Grundsätzlich werden die Ergebnisse von den Sitzungsteilnehmern im Hinblick auf Anwendungsstand und Bewertung der RVR als positiv bewertet.
- Im Weiteren werden folgende Punkte diskutiert und Entscheidungen getroffen:
  - Vertreter des Rohholzhandels bewerteten im Vergleich mit anderen Branchen die Anwendbarkeit der RVR negativer. Herr Herbst sieht dies für den Bereich des Nadelstammholzes u.a. in einer zu scharfen Regelung für Äste und Abholzigkeit begründet.
  - Die Ergebnisse sollen durch die Geschäftsstelle und die Plattform Forst&Holz in einer Fachpublikation mit Betonung der positiven Ergebnisse im Hinblick auf Anwendung und Bewertung der RVR veröffentlicht werden. Dafür werden in bestimmten Bereichen in Bezug auf bestimmte Auswertung noch Gewichtungen nach den Betriebsgrößen vorgenommen. In der Veröffentlichung soll einleitend kurz der Entstehungskontext der RVR skizziert werden. Speziell soll dabei darauf eingegangen werden, dass die ehemalige HKS alleine für eine detaillierte Qualitätsansprache von Holz nicht ausreichte, sondern es dafür der vielfältigen länderspezifischen Ausführungsbestimmungen bedurfte. Die Leistung der RVR sei es nun, diese in einem einzigen Regelwerk zusammenzuführen. Weiterhin sollen in der Veröffentlichung einige Themen genannt werden, die vom Ausschuss und durch die Umfrage als zu bearbeiten identifiziert wurden (z.B. Langholz). Auf die Bereitstellung aktueller Informationen und FAQs über die Webseite soll ebenfalls hingewiesen werden. Zudem soll ein Absatz aufgenommen werden, in dem erläutert wird, dass die AG „PTB und neue Messgeräte“ an der Integration der neuen Messverfahren arbeitet. Wenn hier im REA/PTB-Prozess und/oder der AG wesentliche Fortschritte erreicht werden, können diese auch in einer gesonderten Publikation der Praxis zugänglich gemacht werden.
  - **Die im Rahmen der Sitzung vom 07.07.2016 in einem Beschluss vorgesehene zweite Befragung zur RVR im Sommer 2017 wird als zu früh angesehen. Erst nach Weiterentwicklung der RVR und weiterer Öffentlichkeitsarbeit erscheint den Mitgliedern des StA eine erneute Befragung sinnvoll. Über den Zeitpunkt wird zu gegebener Zeit entschieden.**
  - Die Notwendigkeit weiterer Schulungen zur RVR wird einhellig betont. Diese sollen nicht von der Geschäftsstelle, sondern von den dezentralen Multiplikatoren durchgeführt werden. Im ersten Halbjahr 2017 soll in Vorbereitung darauf in Nord- und Süddeutschland je eine Informationsveranstaltung für die Multiplikatoren stattfinden, um diese mit den bis dahin vorliegenden Neuerungen auszustatten. Der Ausschuss empfiehlt für die weiteren dezentralen Schulungen Akteure von Forst und Holz gemeinsam zu schulen, um eine intensive Auseinandersetzung mit der RVR zu ermöglichen.
  - Veranstaltungen, bei denen die RVR präsentiert werden könnte wurden mit folgendem Ergebnis diskutiert:
    - LIGNA 22.-26. Mai 2017: keine Teilnahme
    - Forstvereinstagung 17.-21. Mai 2017, Regensburg: Teilnahme prüfen durch Herrn von Eltz und Geschäftsstelle (ggf. Teilnahme am Exkursionsteil mit bis dahin vorliegenden Neuerungen)
    - KWF-Thementage 27.-28. September 2017: Teilnahme

#### **TOP 5 Diskussion und Entscheid über Regelungen zur Mitarbeit von Nicht- Mitgliedern im StA RVR**

- Herr Stablo stellt den Hintergrund des TOPs sowie den Vorschlag der Geschäftsstelle zur Regelung der Integration von Nicht-Mitgliedern in die Arbeit des StA RVR vor.
- Der Ausschuss stimmt einer leicht modifizierten Version zu (siehe Endversion Anlage c)
- Herr Sauter (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg) wird als dauerhafter wissenschaftlicher Berater der Forstseite vorgeschlagen und von der Holzseite gebilligt.

- Des Weiteren hatte Prof. Dr. Cremer (Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde) selbstständig um Aufnahme in den StA RVR gebeten. Zur nächsten Sitzung des StA RVR wird er eingeladen, um sich vorstellen zu können. Daraufhin wird die Holzseite prüfen, ob sie ihn als dauerhaften wissenschaftlichen Experten nominiert.
- Herr Dietz (Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik) soll von der Geschäftsstelle unterrichtet werden, dass er in der AG „PTB und neue Messgeräte“ mitarbeiten kann.

#### **TOP 6 Bericht zum Stand Projektantrag „Holzvermessung“ bei der FNR (Abholzigkeit, Krümmung, Reduktionsfaktoren etc.) durch Herrn Sauter und Herrn Ohnesorge**

(Vor TOP6 begrüßt Herr Prof. Dr. Holger Militz, Dekan der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Universität Göttingen, die Teilnehmer und wünscht einen guten weiteren Sitzungsverlauf.)

- Das Projektkonsortium (KWF, AGR, FVA, HNEE) steht unter Koordination durch AGR und KWF mit der FNR und dem Bundesministerium für Ernährung und ländlichen Raum weiterhin in Kontakt.
- Auch wurden Anregungen aus der Praxis – wie auch vom Projektmittegeber gewünscht – in die Skizze integriert.
- Da die FNR davon ausgeht, dass die Betriebe der Forst- und Holzbranche ein Eigeninteresse an dem Projekt haben, wird erwartet, dass diese sich auch finanziell an den Projektkosten beteiligen. Über die genaue Höhe dieser Beteiligung sieht das Projektkonsortium noch Abstimmungsbedarf mit der FNR. Inhalte sollen nicht gekürzt werden.
- Verwertbare Ergebnisse bis Herbst 2017 zu liefern wird als herausfordernd angesehen.
- Die Nennung weiteren Forschungsbedarfs sowie Angebote für konkrete Mitarbeit innerhalb des Projektes können aus der Praxis noch an das Projektkonsortium herangetragen werden. Die Geschäftsstelle weist hierauf auch nochmals gesondert beim Versand des Entwurfs der Ergebnisniederschrift an den StA RVR hin.

#### **TOP 7 Information zum Stand des Regelermittlungsausschuss-Prozesses und Arbeit der entsprechenden Arbeitsgruppe des Ständigen Ausschusses („PTB und neue Messgeräte“)**

- Herr Stablo stellt den Stand des REA-Prozesses und der Arbeit der AG vor (Anlage a, Folien 30-32). Wesentliches Element hierbei ist eine Tabelle, in der dem StA eine Empfehlung dahingehend gegeben wird, welche Regelungen im PTB-Merkblatt zu Fotooptischen Messsystemen verortet werden sollten und zu welchen Themen Regelungen in der RVR vorgenommen werden sollten. Dieser Vorschlag beinhaltet keine inhaltliche Vorfestlegung (bspw. im Hinblick auf Sortimenten oder Reduktionsfaktoren), sondern bietet lediglich die Grundlage für die Weiterarbeit der AG. Der Ausschuss stimmt der Empfehlung der AG zu.
- Es wird geäußert, dass neben den Fehlergrenzen der Flächenbestimmung (zu regeln im PTB-Merkblatt) auch potenzielle Fehler in der Herleitung der Zielgröße (Raummeter m.R.) in Betracht zu ziehen sind. Diese werden unter anderem dadurch beeinflusst, ob an der Rückseite der Polter auch eine Flächenbestimmung stattfindet. Herr Sauter weist darauf hin, dass die Risiken, die mit bestimmten Vorgehensweisen im Hinblick auf die Genauigkeit der Ermittlung von Abrechnungsmaßen verbunden sind – was auch mögliche Reduktionsfaktoren anbelangt – im Rahmen des FNR-Projektes ermittelt werden sollen. Gegenwärtig lägen wissenschaftliche Erkenntnisse noch nicht vor, weshalb bspw. in Bezug auf Reduktionsfaktoren möglicherweise übergangsweise nur Hilfsgrößen, wie gegenwärtig auch in der Anlage zum Sektionsraummaß enthalten, für eine RVR-Anlage zu fotooptischen Messsysteme verwendet werden könnten.
- Die Sägeindustrie legt dar, dass die Maßermittlung mittels fotooptischer Messsysteme mit so hohen Risiken behaftet sei, dass sie diese Verfahren für Stammholz nicht zulassen will.
- Es wird beschlossen, dass Herr Degenhardt ab sofort in der AG mitwirkt.

#### **TOP 8 Diskussion und Abstimmung Ergebnisse Nadelholzgruppe (Sortierkataloge etc.)**

- Herr Stablo berichtet von der bisherigen Arbeit der AG in Sachen der Sortierkataloge (siehe Anlage a: Folie 33).
- Der StA begrüßt die Möglichkeit, mit dem Sortierkatalog die Interpretationsspielräume in bestimmten Bereichen der RVR zu verkleinern.
- Folgende Anpassung im Hinblick auf den Zeitpunkt der Qualitätssortierung von Stammholz

wird vom StA für die Weiterarbeit der AG vorgeschlagen, die mit Herrn Remler abgestimmt werden sollte:

~~„Zeitpunkt der Qualitätssortierung von Stammholz: Die Beurteilung der Rohholzqualität soll zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden, welcher durch vertragliche Regelungen definiert wird. Drei Möglichkeiten werden unterschieden:~~

- a) ~~durch Überweisung an der Waldstraße (Langholz/Kurzholz)~~
- b) ~~Werkssortierung: Abfuhr aus dem Wald und werksseitige Sortierung~~
- c) ~~Werkssortierung bei Freierwerklieferung“~~

- Es wird angeregt, die Bebilderungen zum Langholz nicht als „Anhang zu den Kurzholzkatalogen“ zu bezeichnen, sondern als „Teil 2“ der Sortierkataloge.
- In den Themenspeicher wird die Frage aufgenommen, wie die Sortierkataloge letztlich in die RVR integriert werden sollen und wie mit Dopplungen (bspw. im Bereich der Bilder zu Bläue in der Anlage VIII ‚Messung der Merkmale‘) umgegangen werden soll.
- Die Aufstockung der AG um Herrn Schüller und Herrn Kornhoff wird beschlossen.
- Die Erarbeitung einer Tischvorlage der Sortierkataloge für die kommende StA-Sitzung wird für wünschenswert erklärt.

#### TOP 9 Besprechung weiteres Vorgehen für Neuverhandlung / Neuauflage der RVR

- Herr Stablo stellt die zeitliche Diskrepanz des Beschlusses 1 der StA-Sitzung vom 07.07.2016 (Beratungen über Thematik Krümmung/Abholzigkeit auf Basis erster Ergebnisse des FNR-Projektes ab Herbst 2017) und dem Antrag der Sägeindustrie vom 11.08.2016 (Neuveröffentlichung RVR am 01.10.2017) zur Diskussion (siehe Anlage a, Folie 34).
- Herr Jänich stellt vor dem Hintergrund der in TOP4 besprochenen Vorgehensweise (Weiterentwicklung der RVR, weitere Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen und daran anschließend zweite Befragung zur Akzeptanz in der Branche) und der damit verbundenen Notwendigkeit einer weiteren inhaltlichen und organisatorischen Geschäftsstellentätigkeit über den Februar 2018 (bisheriges Projektende) hinaus folgenden Antrag: **„Der Ständige Ausschuss zur RVR empfiehlt der Plattform Forst&Holz eine Verlängerung des Projektes ‚RVR‘ und der damit verbundenen Finanzierung der Geschäftsstellentätigkeit um zwei Jahre.“**
- Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- Als Ergebnis der folgenden Diskussion darüber, ob vor dem aufgespannten Hintergrund der Antrag der Sägeindustrie zur Neuveröffentlichung der RVR zum 01.10.2017 aufrecht erhalten wird, beauftragt der StA die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Zeitplans bis zur nächsten Ausschusssitzung. Darin sollen Vorschläge zur Priorisierung der Abarbeitung einzelner Themen (Integration Messverfahren, Frischholz/Käferholz, Langholz, Abholzigkeit/Krümmung, Reaktionsholz etc.) und der dafür notwendigen Akteurszusammensetzung dargelegt werden (Leitende Frage: ‚Wer macht mit wem was bis wann?‘). Auf dieser Basis soll entschieden werden, inwiefern Beschlüsse des StA zu abgearbeiteten Themen über die Homepage veröffentlicht werden, so dass sukzessive neue Regelungen in Kraft treten können. Eine gedruckte Neuveröffentlichung, in der alle neuen Regelungen zusammenfassend enthalten sein sollen, wird für Mitte 2018 angestrebt. Der Arbeitsplan kann auch zur Hinterlegung der Empfehlung zur Weiterfinanzierung der Geschäftsstellentätigkeit an die Plattform Forst&Holz genutzt werden.

#### TOP 10 Sonstiges

- Herr Stablo erörtert, dass der Rohholzverkauf durch die Landesforsten Mecklenburg-Vorpommern seit 01.11.2016 auf Basis einer auf der RVR basierenden „Handelsvorschrift“ stattfinden soll (vgl. <http://www.wald-mv.de/Forstbehoerde/Waldbesitzer/?id=12666&processor=veroeff>).
- Herrn Ohnesorge erklärt, dass dem DHWR keine Anfrage für einen Abdruck der RVR in einer mecklenburgischen Handelsvorschrift vorliegt. Er erklärt sich bereit, die Übernahme von RVR-Formulierungen in diese Handelsvorschriften im Hinblick auf eine Verletzung des beim DFWR und DHWR liegenden Urheberrechts zu prüfen. Die beiden Dachverbände werden anschließend beraten, wie sie mit eventuellen Urheberrechtsverletzungen umgehen.
- Herr von Itzenplitz merkt an, dass solche Regelungen (im Sinne von Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen) bereits in vielen Landesforstbetrieben bestehen und so

verschiedene landesspezifische RVRs entstehen könnten. Die Geschäftsstelle des DFWR wird in diesem Kontext gebeten, die RVR-Abwandlungen/Abweichungen der Landesforstbetriebe zu erfragen und zusammenzustellen. Auf diese Weise kann zum einen Transparenz für den StA RVR hergestellt werden, zum anderen können so ggf. auch wiederkehrende Abwandlungen herausgearbeitet werden, die von Forstseite in den Neuverhandlungsprozess der RVR eingespeist werden können.

**Termin der nächsten Sitzung des StA RVR: 21. Februar 2017 (Kassel, FiDT)**

gez. J. Stablo